

Schulgeld, Zahlungsbedingungen und Modalitäten der DSL

Schuljahr 2025/26

V02 – Mai 2025

1. Schulgeld

Schulgeld pro Schuljahr (10 Monate)

Kindergarten Lissabon	Kindergarten Estoril	Grundschule Lissabon Klasse 1-4	Grundschule Estoril Klasse 1-3	Gymnasium Klasse 5-9	Gymnasium Klasse 10-12
€ 8.141,00	€ 9.143,00	€ 8.248,00	€ 9.238,00	€ 8.258,00	€ 8.364,00

Kindergarten und Grundschule Lissabon und Estoril: Schulgeld inkl. Morgen- und Nachmittagssnack.

Vor- und Anmeldegebühr für neue Schüler*innen € 1.000,00

1. Voranmeldegebühr: € 355,00. Rückerstattung nur bei Nicht-Aufnahme durch die DSL.
2. Anmeldegebühr: € 645,00 (bei Zusage durch die DSL) Das Anmeldeverfahren gilt erst als abgeschlossen, wenn die volle Anmeldegebühr innerhalb der Zahlungsfrist von 5 Werktagen bezahlt und der Schulvertrag von beiden Vertragspartnern unterzeichnet wurde. Keine Rückerstattung bei Rücktritt.

Wiederaanmeldung Schuljahr 2026/27: € 300,00

Im Februar 2026 wird im Rahmen der Wiederaanmeldung für das Schuljahr 2026/27 für alle Schüler*innen eine jährliche, nicht rückzahlbare Wiederaanmeldegebühr in Höhe von 300,00€ eingeführt.

Wiederaufnahmegebühr ehemaliger Schüler*innen: € 355,00

Bei Wiederaufnahme ehemaliger Schüler*innen ist, nach Zusage der DSL, eine Wiederaufnahmegebühr fällig, welche innerhalb von 5 Werktagen beglichen werden muss.

Gastschüler*innen: € 1.000,00

Gastschüler*innen, die länger als 5 Tage an der Schule bleiben und nicht an pädagogischen Austauschprogrammen teilnehmen, unterliegen dem Anmeldeverfahren (Schulvertrag) und müssen die volle Anmeldegebühr entrichten. Das Schulgeld wird für die Dauer des Aufenthalts erhoben. (voller Monat)

Vorkurs

Der Preis des Vorkurses inklusive Anmeldung und Teilnahme beträgt € 590,00. Keine Rückerstattung bei Rücktritt. Bei eventueller Aufnahme wird, die für neue Schüler*innen

vorgesehene Anmeldegebühr erhoben. Die Eltern sind für den Erwerb von Lernmaterial verantwortlich.

Geschwisterermäßigung

Die Höhe der Geschwisterermäßigung beträgt:

10% für das 2. Kind 25% für das 3. Kind 40% für das 4. Kind und weitere Kinder

- Die Ermäßigung wird ausschließlich auf das Schulgeld des(r) Schülers(in) angewandt, der die höchste Schulstufe besucht.
- Da es sich um eine soziale Unterstützung der Familien handelt, wird sie nur gewährt, wenn das Schulgeld nicht ganz oder teilweise durch den Arbeitgeber oder eine andere Instanz übernommen wird;
- Die Geschwisterermäßigung kann bei einer Neuanmeldung und im Prozess der Serviceanmeldung beantragt werden.

Außerordentliche Schulgeldermäßigung: siehe [Regelung AOSGE \(PDF\)](#)

2. Zahlungsbedingungen Schulgeld

Das jährliche Schulgeld kann wie folgt beglichen werden:

- a. 3 (drei) Jahresbeträge (anteilmäßig berechnet), mit folgenden Zahlungsfristen:
 1. Rechnung: 01.10.2025 bis 20.10.2025 (4 Monate)
 2. Rechnung: 01.01.2026 bis 20.01.2026 (3 Monate)
 3. Rechnung: 01.04.2026 bis 20.04.2026 (3 Monate)
- b. Monatliche Rechnung per Lastschrift (10 Monate)
- c. 1 (ein) einziger Jahresbetrag per Rechnung im August mit Zahlungsfrist bis 31. August 2025. Bei Zahlung des Schulgeldes in dieser Modalität, wird ein Rabatt von 1% gewährt. (Gültig ausschließlich für das Schulgeld).

Abwesenheiten eines(r) Schülers(in), entschuldigt oder nicht, berechtigen nicht zur Rückerstattung oder Reduzierung des Schulgeldes und der Kosten für andere Serviceleistungen. Der Rücktritt vom Schulvertrag oder die Anmeldung während des Schuljahres berechtigt nicht zur

Rückerstattung bereits gezahlter Beträge und verpflichtet zur Zahlung fälliger oder noch fällig werdender Raten. Die Zahlungsverpflichtung des Schulgeldes bei längerer Abwesenheit, die von der Schulleitung genehmigt wurde, wird von Fall zu Fall beurteilt.

Schüler*innen, die zum Schuljahresbeginn angemeldet sind, unabhängig vom Eintrittsdatum müssen die komplette Schuljahresgebühr bezahlen. Schüler*innen, deren voraussichtliches Eintrittsdatum nach Schuljahresbeginns geplant ist, zahlen die Schulgebühren anteilmäßig ab dem vereinbarten Eintrittsmonat.

Schüler*innen, die mit einem voraussichtlichen Eintrittstermin nach Beginn des Schuljahres aufgenommen wurden, zahlen ein anteiliges Schulgeld, das ab dem vereinbarten Eintrittsmonat berechnet wird.

Die Schuljahresgebühren werden auch dann fällig, wenn öffentliche Behörden aus Gründen, die nicht dem Deutschen Schulverein in Lissabon zuzuschreiben sind, die Unterbrechung der Lehrtätigkeit (Präsenz- oder Fernunterricht) und/oder die Reduzierung des jeweiligen Lehrplans und/oder andere Auflagen verhängen, die die Zeit oder die Art und Weise verändern, in der Schulen zur Erbringung ihrer Leistungen berechtigt sind.

In diesen und in allen anderen Fällen, in denen aus Gründen, die der Deutsche Schulverein in Lissabon nicht zu vertreten hat, die Erbringung der vertraglich vereinbarten Leistungen eingeschränkt wird, besteht kein Anspruch auf Reduzierung der Schuljahresgebühr.

3. Serviceleistungen

Preise Anschlussbetreuung Kindergarten Lissabon (17:00-18:30 Uhr)

Anschlussbetreuung pro Monat (10 Monate) 1 Tag/Woche: € 35,00

Anschlussbetreuung pro Monat (10 Monate) 2 Tage/Woche: € 62,00

Anschlussbetreuung pro Monat (10 Monate) 5 Tage/Woche: € 101,00

Anschlussbetreuung Einzelpreis: € 19,00/Tag

Preise Anschlussbetreuung Grundschule Lissabon (16:15 – 18:30 Uhr)

Anschlussbetreuung pro Monat (10 Monate) 1 Tag/Woche: € 35,00

Anschlussbetreuung pro Monat (10 Monate) 2 Tage/Woche: € 62,00

Anschlussbetreuung pro Monat (10 Monate) 5 Tage/Woche: € 101,00

Anschlussbetreuung Einzelpreis: € 19,00/Tag

Preise Anschlussbetreuung Kindergarten und Grundschule Estoril (17:00-18:00 Uhr)

Anschlussbetreuung pro Monat (10 Monate) 5 Tage/Woche: € 62,00

Anschlussbetreuung Einzelpreis: € 19,00/Tag

Zusatzgebühren Anschlussbetreuung im Kindergarten und in der Grundschule

Lissabon & Estoril: Gebühr bei verspäteter Abholung nach Unterrichtsschluss und/oder Ende der Anschlussbetreuung : € 26,00/Tag

Kantine

Gymnasium	Komplette Mahlzeit pro Monat (10 Monate)	€ 121,70
Kindergarten, Grundschule Lissabon	Komplette Mahlzeit pro Monat (10 Monate)	€ 111,60
Kindergarten, Grundschule Lissabon, Gymnasium	Einzelpreis komplette Mahlzeit	€ 7,40
Kindergarten, Grundschule Estoril	Komplette Mahlzeit pro Monat (10 Monate)	€ 123,80
Kindergarten, Grundschule Estoril	Einzelpreis komplette Mahlzeit	€ 8,30

Schulbus

Linie	Hin-/Rückfahrt /Monat	Hin- + Rückfahrt /Monat	Einzelfahrt
L1	€ 103,60	€ 188,30	€ 7,50
L3A	€ 117,90	€ 214,30	€ 8,30
L3B	€ 117,90	€ 214,30	€ 8,30
L4	€ 101,30	€ 188,30	€ 7,20
L5	€ 98,10	€ 178,70	€ 7,10

Escola Virtual:

Information erfolgt im Juni 2025.

PaS – Portugiesisch als Fremdsprache für Seiteneinsteiger*innen

Schüler*innen, die aus dem Ausland kommen und nicht über ausreichende Kenntnisse der portugiesischen Sprache verfügen, besuchen das Fach **PaS – Portugiesisch als Fremdsprache für Seiteneinsteiger*innen**. Dieser Unterricht ist verpflichtend für Schüler*innen der Klassen 3 – 9, die an der DSL aufgenommen werden. Sie werden differenziert beschult und bewertet und erhalten zum Spracherwerb eine Anpassungsfrist von max. 2 Schuljahren (4 Semester). Danach nehmen sie am regulären Portugiesisch-Unterricht teil. Der Besuch des PaS-Unterrichts ist Bestandteil der Aufnahmebedingungen und für den vereinbarten Zeitraum verbindlich. Der Preis beträgt **€ 562,00** (Kl. 3-4) / **€ 879,00** (Kl. 5-10.) pro Halbjahr. Weitere Informationen und den Integrationsplan für das Fach Portugiesisch GS und GYM finden Sie hier: <https://dslissabon.com/aufnahmen/fuer-deutschsprachige-kinder/pt/>

Digital-Fee

Information erfolgt im Juni 2025.

Zahlungsbedingungen der Serviceleistungen

Die weiteren Serviceleistungen, wie Anschlussbetreuung, Schulbus, Mittagessen, Digital-Fee u.a., werden an drei Daten im Jahr in Rechnung gestellt. Sollte als Zahlungsmodalität die Lastschrift ausgewählt worden sein, so erfolgt die Rechnungsstellung monatlich, mit Ausnahme der AGs und PaS, die wie folgt fakturiert werden:

1. Rechnung 01.10.2025 bis 20.10.2025

- 4 Monate Mittagessen, Anschlussbetreuung, Schulbus, Digital-Fee
- 1. Semester AGs und andere Serviceleistungen
- 1. Semester Portugiesisch als Fremdsprache für Seiteneinsteiger*innen (PaS)

2. Rechnung 01.01.2026 bis 20.01.2026

- 3 Monate Mittagessen, Anschlussbetreuung, Schulbus, Digital-Fee
- 2. Semester AGs und andere Serviceleistungen
- 2. Semester Portugiesisch als Fremdsprache für Seiteneinsteiger*innen (PaS)

3. Rechnung 01.04.2026 bis 20.04.2026

- 3 Monate Mittagessen, Anschlussbetreuung, Schulbus, Digital-Fee und andere Serviceleistungen

4. Zahlungsmodalitäten

Es werden folgende Zahlungsmodalitäten angeboten:

- Lastschrift (10 monatliche Zahlungen)
- am Geldautomaten (innerhalb der vorgesehenen Fristen)
- Zahlungsüberweisung auf das unten erwähnte Konto (bitte schicken Sie immer einen Überweisungsbeleg an: kasse@dsslissabon.com):

	Nº Conta:	IBAN:
Millennium BCP	905763	PT50 0033 0000 00000905763 77
Bank Im Bistum Essen eG	1008388012	DE09 3606 0295 1008 3880 12
		SWIFT/BIC: GENODED1BBE

Für weitere Fragen kontaktieren Sie bitte: kasse@dslissabon.com

5. Zahlungsrückstände

Eine 1. Mahnung erfolgt nach Ende der betreffenden Zahlungsfrist, mit ihr ist eine Verzugsstrafe von € 30,00 pro offene Rechnung zu entrichten. Mit der 2. Mahnung, die 20 Tage nach Ablauf der Zahlungspflicht erfolgt, wird zusätzlich eine Verzugsstrafe von € 100,00 pro offene Rechnung erhoben.

Nach Ablauf der in der 2. Mahnung angegebenen Zahlungsfrist behält sich die Schule gemäß Hausordnung das Recht vor, den betreffenden Schüler*innen vom weiteren Schulbesuch auszuschließen. Die Ausgabe des Zeugnisses und Wiederanmeldung sind erst dann möglich, wenn alle ausstehenden Schulgeldrechnungen bezahlt worden sind. Offene Schulgeldrechnungen, die Schüler*innen der 12. Klasse betreffen, müssen bis zum Tag vor der Übergabe der Abiturzeugnisse bezahlt sein.

Sollte der Lastschrifteinzug nicht ordnungsgemäß vorgenommen werden können, so fällt eine Verwaltungsgebühr von € 15,00 an. Sollte der Lastschrifteinzug wiederholt nicht ordnungsgemäß vorgenommen werden können, wird die Zahlungsmodalität automatisch auf 3 Jahresraten umgestellt.

Klassenfahrten

Falls der gesamte Betrag bis zum Antritt der Klassenfahrt nicht beglichen wurde, fällt eine Verwaltungsgebühr von € 15,00 an. Falls ein(e) Schüler(in) von der Fahrt zurücktritt, ist der Erziehungsberechtigte verpflichtet, für die für den(die) Schüler(in) bereits entstandenen Kosten aufzukommen. (LINK)

Preisvorbehalt

Der Vorstand des Deutschen Schulvereins in Lissabon behält sich das Recht vor, die festgelegten Preise und Konditionen während des Schuljahres anzupassen, sollte sich dies aus unvorhergesehenen Motiven als notwendig erweisen.

V02 – 08 Mai 2025 |